

1. Vikariat und Familie

Die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck möchte Mütter und Väter während der Vikariatszeit unterstützen, Beruf und Familie auch in der Ausbildungssituation zu vereinbaren, und so zur Geschlechtergerechtigkeit und einem familienfreundlichen Klima in Kirche und Gesellschaft beitragen. In allem Bemühen um Flexibilität ist selbstverständlich, dass die Standards der Ausbildung für Vikarinnen und Vikare mit unterschiedlichen familiären Verpflichtungen gleichermaßen gelten.

Wie sieht die Unterstützung für Mütter und Väter im Vikariat im Einzelnen aus?

- **Beratung vor dem Vikariat und während des Vikariates** durch Ausbildungsreferat und Evangelisches Studienseminar – bitte nehmen Sie rechtzeitig Kontakt auf!
- **Berücksichtigung der familiären Situation bei der Zuweisung eines Vikariatsplatzes** durch das Ausbildungsreferat.
- **Unterkunft mit Kindern im Studienseminar** ist auf jeden Fall im ersten halben Jahr nach der Geburt sowie in Notsituationen möglich. Auch darüber hinaus sind Kinder im Evangelischen Studienseminar gern gesehen, wobei ihre Unterbringung von den jeweils freien Kapazitäten des Hauses (und entsprechend rechtzeitiger Buchung mind. 6 Wochen vor Anreise) abhängig gemacht werden muss.

Das Evangelische Studienseminar stellt dabei folgendes bereit:

- vier familienfreundliche Zimmer nach rechtzeitiger Anmeldung (6 Wochen vorher)
- Kinderbetten nach frühzeitiger Anmeldung (2 Wochen vorher)
- Windeleimer falls benötigt – nach frühzeitiger Anmeldung (2 Wochen vorher)
- Hochstühle im Speisesaal
- Wickeltisch (im Erdgeschoss)
- Spielzimmer – nach frühzeitiger Anmeldung (2 Wochen vorher)
- tragbare Sandkiste – nach Rücksprache im Sekretariat
- Unterkunft und, falls gewünscht, Verpflegung für eine Betreuungsperson im Familienzimmer (frühzeitige Anmeldung vorausgesetzt). Für die Betreuungsperson werden dabei (wie auch sonst für Gäste der Vikarinnen und Vikare) jeweils nur die Sachbezugskosten von Unterkunft und Verpflegung berechnet (d.h. rund 50% der Gesamtkosten werden in Rechnung gestellt, die anderen 50% trägt das Evangelische Studienseminar).
- Unterstützung bei der Vermittlung von Kinderbetreuung in Hofgeismar (Kontaktdaten von Betreuungspersonen).

Für **Mutterschutz und Elternzeit während der Ausbildung** gibt es zwei Optionen:

- Wenn *nur der Mutterschutz* in Anspruch genommen wird, erfolgt die Fortsetzung mit dem eigenen Kurs (vorausgesetzt, der Mutterschutz kollidiert nicht mit termingebundenen Examensleistungen).
- Wenn darüber hinaus *Elternzeit von der Mutter* beantragt wird, so wird das Vikariat unterbrochen und in der Regel zum entsprechenden Zeitpunkt in einem Folgekurs wieder aufgenommen.

- *Elternzeit für Väter* mit einer Dauer von bis zu vier Wochen kann – sofern sie nicht in die Zeit von termingebundenen examensrelevanten Leistungen fällt – genommen werden, ohne dass eine Unterbrechung des Vikariates und ein Wiedereinstieg im folgenden Kurs erforderlich wird. Kollidiert die geplante Elternzeit mit Examensterminen oder soll sie länger als vier Wochen dauern, so wird das Vikariat unterbrochen und im darauffolgenden Jahrgang an der entsprechenden Stelle wieder aufgenommen.
Für alle Einzelfragen (Anmeldefristen, Elterngeld etc.) wird ausdrücklich auf die staatlichen Vorgaben verwiesen.¹

*In allen Fällen sind Studienleitung und Ausbildungsreferat um **hilfreiche, individuelle Lösungen** bemüht; wichtige Voraussetzung hierfür ist die **möglichst frühzeitige Information**.*

Weitere Angebote sind:

- Pro Kurs ein **Familienwochenende** für Vikarinnen, Vikare und Angehörige (eine Übernachtung pro Person) auf Kosten des Evangelischen Studienseminars.
- In jedem Kursblock kann jeweils eine **angehörige Person drei Mahlzeiten kostenfrei** einnehmen.

Auf Antrag wird einer Vikarin oder einem Vikar ein Zuschuss von 20 Euro pro Seminartag (max. 100 Euro pro Woche und 500 Euro pro Monat) für die Kinderbetreuung gewährt, wenn mit ihr oder ihm mindestens ein Kind unter 12 Jahren in häuslicher Gemeinschaft lebt und von ihr oder ihm selbst betreut und erzogen wird (s. KABI 8/2018). Der (formlose) Antrag auf Bezuschussung ist innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr nach dem Ende der jeweiligen Präsenzzeit im Studienseminar an das Landeskirchenamt, Referat Theologisches Person, zu stellen. Dem Antrag ist eine Bescheinigung des Studienseminars über die Anwesenheit während der jeweiligen Präsenzzeit beizufügen.“

¹ Siehe: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Elterngeld und Elternzeit. Das Bundeselterneld- und Elternzeitgesetz, März 2012 (s.a. unter www.bmfsfj.de).